



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und
Fraktion (AfD)

Denkmalerfahrenheit definieren – Zertifikat einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein einheitliches Zertifikat einzuführen, welches Planungsbüros, Architekten und Ingenieure in einem noch zu definierenden Prozess erwerben können und welches diese dazu qualifiziert, denkmalgeschützte Projekte zu betreuen.

Begründung:

Aktuell gibt es keine einheitliche Qualifikation in Bayern, welche es Planungsbüros, Architekten und Ingenieuren erlaubt, denkmalgeschützte Objekte betreuen zu dürfen.

Derzeit gilt lediglich die Maßgabe, dass Maßnahmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde abgestimmt werden müssen, sodass diese „nachhaltig und denkmalverträglich“ sind. Es ist offenkundig völlig unklar, was mit diesen Begriffen konkret gemeint ist. Gleiches gilt für die Auswahl von „denkmalerfahrenen“ Planungsbüros: Anhand welcher konkreten Kriterien eine Ablehnung oder ein Einverständnis stattfinden, ist nicht offensichtlich.

Das bedeutet, dass es wohl letztthn den Mitarbeitern des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege obliegt, ob und inwieweit man die Expertise eines Planungsbüros akzeptiert.

In der Vergangenheit wurde bereits von derartigen Fällen berichtet, wonach nur bestimmte Planungsbüros Berücksichtigung fanden, ohne dass die Gründe dafür nachvollziehbar gewesen wären und somit Entscheidungen letztlich der Willkür einzelner Personen oblagen. Diese Nichtregelung ist eine Gefahr für insgeheime Absprachen und Korruption.

Dieser Umstand mag mit ein Grund dafür sein, dass Denkmaleigentümer resigniert ihre Pläne für eine Nutzung aufgeben und die Gebäude in der Folge dem Verfall Preis geben. Es ist aus gleich mehreren Gründen geboten, in dieser Sache Abhilfe zu schaffen.

Eine einheitliche Qualifikation, welche Architekten und Ingenieure erlangen können, ist dringend notwendig, um einerseits Transparenz im Auswahlprozess von Planungsbüros zu gewährleisten und um es dem Bürger andererseits zu ermöglichen, eine Wahl nach seinen Bedürfnissen und Voraussetzungen zu treffen.